



Beilage zu den Gemeindenachrichten des Montfort Boten am 20. November 2020

Wissenswertes zur Bürgermeister-Neuwahl am 29. November 2020

Bei der Bürgermeisterwahl am 8. November 2020 hat kein Bewerber die im ersten Wahlgang nach § 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung erforderlichen, mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl am Sonntag, 29. November 2020 nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung erforderlich. Bei diesem zweiten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, der die meisten gültigen Stimmen erhält.

Gerne möchten wir Sie über Wissenswertes zur Neuwahl informieren und Fragen beantworten, die bei uns eingegangen sind.

1. Wie kann ich wählen?

a) Ich habe die Wahlbenachrichtigung im Wahllokal wieder zurückbekommen und diese zur Hand

Sie können mit der Wahlbenachrichtigung und einem amtlichen Ausweisdokument am Neuwahltag im Wahllokal wählen. Zudem können Sie Briefwahlunterlagen anfordern (siehe Buchstabe e)).

b) Ich habe die Wahlbenachrichtigung im Wahllokal wieder zurückbekommen, allerdings nicht mehr zur Hand

Es kann vorkommen, dass Sie nach Ihrer Stimmabgabe im Wahllokal die Wahlbenachrichtigung verlegt oder entsorgt haben. Dies ist nicht schlimm und schließt Sie von einer Stimmabgabe bei der Neuwahl grundsätzlich nicht aus. Ihre Wahlberechtigung ist im amtlichen Wählerverzeichnis vermerkt, dieses liegt am Neuwahl-Sonntag im Wahllokal zum Datenabgleich vor. Bitte bringen Sie deshalb zum Wählen ein amtliches Ausweisdokument mit.

c) Sie haben beim ersten Wahlgang nicht gewählt und die Wahlbenachrichtigung ist nicht mehr vorhanden

Siehe Erklärung unter Buchstabe b).



d) Es wurde Briefwahl für die Wahl und die Neuwahl im Voraus beantragt

Ihnen werden für die Neuwahl automatisch Briefwahlunterlagen durch das Wahlamt zugesendet.

e) Es wurde Briefwahl nur für die Wahl am 8. November 2020 beantragt

Sie bekommen Ihre Wahlbenachrichtigung durch das Wahlamt erneut zugesendet und können Briefwahl für die Neuwahl beantragen bzw. ins Wahllokal zur Stimmabgabe gehen. Achten Sie hierbei auf die Informationen zum Wahllokal (siehe 5.) auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

2. Wie kann man Briefwahl nutzen und wie funktioniert das?

Der letztmögliche Termin, um Briefwahl zu beantragen, ist Freitag, 27. November um 18 Uhr (Bürgerservice Plus, Haus Bleyle, Marktplatz 4). Es besteht ebenso die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen mit dem Stimmzettel sofort im Bürgerservice Plus in der Wahlkabine auszufüllen und bei den zuständigen Kolleginnen abzugeben. Allerspätestens müssen Briefwähler*innen ihre Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag bis 18 Uhr im Briefkasten am Rathaus eingeworfen haben, denn dann wird der Briefkasten zum letzten Mal geleert.

3. Briefwahl bei plötzlicher Krankheit

Im Falle einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung ist die Beantragung der Briefwahl auch noch am Wahltag bis 15 Uhr möglich. Wer im Fall einer Erkrankung für Familienangehörige oder Bekannte Briefwahlunterlagen beantragen möchte, kann dies unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Wahlberechtigten, sowie dessen Personalausweis im Rathaus selbstverständlich tun. Ein Vordruck für diese Vollmacht befindet sich übrigens auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

4. Den blauen Umschlag in den roten

Für die Briefwahl gilt: Den gekennzeichneten Stimmzettel in den blauen Umschlag stecken, den blauen Umschlag verschließen, diesen dann mit dem unterschriebenen Wahlschein in den roten Umschlag packen und verschließen. Wahlschein unbedingt unterschreiben! Die Briefwahl ist nur gültig, wenn der Wahlschein mit der Unterschrift versehen ist und an Eides statt versichert wird, dass die Stimmabgabe persönlich erfolgte oder durch eine Hilfsperson nach dem erklärten Willen des Wählers erfolgt ist. Ohne diese Unterschrift ist der Wahlbrief ungültig und muss zurückgewiesen werden. Dieser Hinweis erfolgt auch auf dem beigelegten Merkblatt.

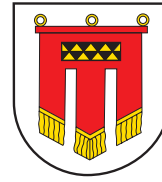
3. In diesen Stimmzettelumschlag bitte nur Stimmzettel einlegen, nicht aber den Wahlschein!
Stimmzettel in blauen Umschlag einlegen, danach blauen Umschlag in Wahlbrief einlegen

4. Wahlschein in Wahlbrief legen

5. Wo und wann kann man wählen?

Es gibt in Langenargen 6 Wahlbezirke. Dabei fließt die Briefwahl als eigener Wahlbezirk mit ein. Zahlreiche ehrenamtliche Helfer*innen werden am Wahlsonntag wieder tätig sein. Die Wahllokale in Langenargen werden von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Nach Schließung der Wahllokale am Sonntag um 18.00 Uhr, werden unmittelbar im Anschluss in jedem einzelnen Wahlbezirk die Stimmzettel ausgezählt. Am längsten dauert erfahrungsgemäß die Auszählung der Briefwahlunterlagen. Denn hier gilt es, die Stimmzettel nicht nur aufzufalten, sondern zunächst die verschlossenen Umschläge zu öffnen.

Sie haben Fragen?
Bitte kontaktieren Sie das Wahlamt im Bürgerservice Plus, Haus Bleyle, Marktplatz 4
Tel.: 07543/9330-15/ -42/ -43



Gerne möchten wir Ihnen nochmals einen Überblick der Einteilung der Wahlbezirke geben.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Langenargen, mittlerer Bereich, und zwar südlich der Bahnlinie von einschließlich Friedrichshafener Straße bis Finken-/Lerchenweg und Lindauer Straße (unterhalb Eisenbahnstraße) und nördlich der Bahnlinie von einschließlich Friedrichshafener Straße bis Kanalstraße	Rathaus Langenargen, Obere Seestraße 1, Sitzungssaal
002	Langenargen, östlicher Bereich, und zwar südlich der Bahnlinie von einschließlich Obere Seestraße (ab Einmündung Bahnhofstraße), Kirchstraße und Goethestraße bis zur Argen	Foyer Turn- und Festhalle, Kirchstraße 19
003	Langenargen, westlicher Bereich, und zwar südlich der Bahnlinie von einschließlich Von-Kiene-Straße und Untere Seestraße (ab Einmündung Friedrichshafener Straße) bis Schwedi und nördlich der Bahnlinie Schwedi 3	Münzhof, Marktplatz 24
004	Ortsteil Bierkeller-Waldeck mit Tuniswald und Hungerberg	Kindergarten, Fichtenweg 17, Bierkeller-Waldeck
005	Ortsteil Oberdorf mit Endringerhof und Mückle	Dorfgemeinschaftshaus, Erlenweg 3, Oberdorf

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Corona-Hygiene-Konzept für die Wahllokale:

- Tragen Sie ab dem Betreten der Wahlräumlichkeiten einen Mund-/Nasenschutz
- Beachten Sie die Abstandsmarkierungen in den Wahlräumlichkeiten
- Halten Sie Ihren Personalausweis und die Wahlbenachrichtigung bereit
- Jede*r Wähler*in erhält einen eigenen Stift
- Achten Sie auf die Anweisungen der Wahlhelfer*innen
- Halten Sie sich nur so lange wie nötig im Wahllokal auf, da jeweils nur eine begrenzte Zahl von Wählern eintreten kann.
- Nutzen Sie die Wahlzeit den Tag über von 8.00 bis 18.00 Uhr